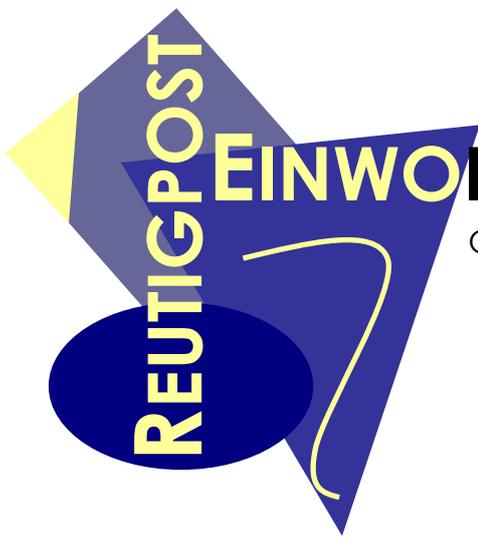


NOVEMBER 2016 / NR. 74



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

Offizielles Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Reutigen



Impressum:



Gemeindeverwaltung Reutigen
Dorfplatz 1
Postfach 7
3647 Reutigen

Tel. 033 657 80 10
Fax 033 657 80 11
www.reutigen.ch
gemeinde@reutigen.ch



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr im Schulhaus

TRAKTANDEN

1. **Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens;** Genehmigung
2. **Gebührenreglement;** Teilrevision
3. **Budget 2017;** Genehmigung
4. **Verschiedenes**

Auflagen; Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit dem Gemeindeverwalter möglich.

Rechtsmittel; Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

Protokoll; Das Protokoll wird vom 12. Dezember 2016 bis am 11. Januar 2017 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OGR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

Stimmrecht; Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Traktandum 1

REGLEMENT FÜR DIE SPEZIALFINANZIERUNG WERTERHALT LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS; GENEHMIGUNG

Die Äufnung von Unterhalts- und Erneuerungsfonds gehört zu den Aufgaben privater wie auch öffentlicher Eigentümer von Liegenschaften. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratungen zu Budget und Finanzplan beschlossen, für künftige grössere Unterhalts- und Renovationsarbeiten an den Liegenschaften des Finanzvermögens einen entsprechenden Fonds einzurichten. Mit Einlagen aus der Erfolgsrechnung kann damit erreicht werden, dass die nötigen Mittel für den Unterhalt und Werterhalt kontinuierlich sichergestellt und der Gemeindehaushalt speziell bei grösseren oder ausserordentlichen Investitionen weniger belastet wird. Dies im Sinne einer „Glättung“ des Aufwandes für Unterhalt und Reparaturen, bzw. Renovationen und Sanierungen.

Heute zählen folgende Gebäude zum Finanzvermögen:

- Wohnhaus Niesenweg 2 & 4
- Wohnhaus Eyweg 7
- Altes Schulhaus (Anteil Stockwerkeigentum 8/100)

Spezialfinanzierungen bedürfen einer reglementarischen Grundlage. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Genehmigung des Reglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2017. Die Fondseinlagen im Rahmen des Reglements bilden Bestandteil des jeweiligen Budgets und bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung. Für die Beschlussfassung und die Vergabe von Aufträgen ist das jeweils finanzkompetente Gemeindeorgan (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) zuständig.

Das Reglement sieht vor, dass jährlich auf Beschluss des Gemeinderates 0 bis 3 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens in die Spezialfinanzierung einzulegen sind. Diese wird bis max. 30 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geöffnet. Für das Budget 2017 hat der Gemeinderat einen Einlagesatz von 1.5 % beschlossen. Bei einer jährlich gleichbleibenden Einlage wäre somit nach 20 Jahren der maximale Bestand erreicht. Dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Lebensdauer der kürzlich getätigten Sanierungsarbeiten in den beiden Wohnhäusern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2017 zu genehmigen.

Traktandum 2**GEBÜHRENREGLEMENT; TEILREVISION**

Die Gemeinde ist zuständig für die Organisation von Einbürgerungstests welche gemäss Einbürgerungsverordnung durchgeführt werden müssen. Die Organisation kann vertraglich an einen Drittanbieter übertragen werden.

Mittels vorliegender Vereinbarung wird die Durchführung und Organisation an das Bildungszentrum Interlaken BZI und das Berufsbildungszentrum IDM Thun übertragen.

Die Kosten des Tests gehen vollumfänglich zu Lasten der Gesuchsteller. Dies erfordert allerdings eine entsprechende Anpassung im Gebührenreglement der Gemeinde Reutigen.

Mittels Teilrevision ist Art. 4a im Gebührenreglement einzufügen.

Gebühr	Art. 4a Für die Organisation und Durchführung des Einbürgerungstests
Einbürgerungstest	erhebt die Gemeinde eine Gebühr von CHF 260.00 – CHF 390.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Gebührenreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2017 zu genehmigen.

Traktandum 3

BUDGET 2017; GENEHMIGUNG

Vorwort

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

In der Reutig-Post erscheint das Budget 2017 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Wie die Vorschläge der letzten Jahre wurde auch das Budget 2017 nach der Methode „Zero-Base-Budgeting“ (Nullbasisbudgetierung) erstellt. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Budget 2017

Das Budget 2017 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 23'000 aus.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'538'300
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'420'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-118'100
Finanzaufwand	CHF	16'200
Finanzertrag	CHF	111'300
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	95'100
Operatives Ergebnis	CHF	-23'000
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-23'000

BESTEHENDES VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'100'000 wird innert **8 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12.50 %** oder CHF 137'500

ERFOLGSRECHNUNG

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Netto Aufwand</i>	444'800	61'300 383'500	474'600	61'200 413'400		
1 Öffentliche Sicherheit <i>Netto Aufwand</i>	36'200	24'900 11'300	34'400	27'900 6'500		
2 Bildung <i>Netto Aufwand</i>	984'800	326'800 658'000	939'500	312'300 627'200		
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Netto Aufwand</i>	35'000	200 34'800	28'400	200 28'200		
4 Gesundheit <i>Netto Aufwand</i>	3'600	0 3'600	3'500	0 3'500		
5 Soziale Sicherheit <i>Netto Aufwand</i>	766'800	7'600 759'200	740'300	7'600 732'700		
6 Verkehr <i>Netto Aufwand</i>	331'800	96'200 235'600	324'700	96'000 228'700		
7 Umwelt & Raumordnung <i>Netto Aufwand</i>	560'800	492'400 68'400	524'100	464'600 59'500		
8 Volkswirtschaft <i>Netto Ertrag</i>	700 38'500	39'200	700 38'500	39'200		
9 Finanzen und Steuern <i>Netto Ertrag</i>	390'000 2'115'900	2'505'900	386'400 2'061'200	2'447'600		

Ein Vergleich mit der Jahresrechnung 2015 ist wegen der unterschiedlichen Kontostruktur nicht detailliert möglich.

AKTIVIERUNGSGRENZE

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

INVESTITIONSRECHNUNG

Geplant sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von gesamthaft CHF 285'000.00.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Belagsarbeiten Glütsch-Hani	63'000	0	63'000
Beitrag elektr. Trefferanzeige	26'500	0	26'500
Total Steuerhaushalt	89'500	0	89'500

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Ersatz Pumpendruckleitung Moos	97'200	0	97'200
Total Abwasserentsorgung	97'200	0	97'200

Gesamtinvestitionen	186'700	0	186'700
----------------------------	----------------	----------	----------------

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Baute.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'554'500	3'531'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-23'000
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'089'800	3'087'100
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-2'700
SF Wasserversorgung	CHF	206'100	202'300
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-3'800
SF Abwasserentsorgung	CHF	143'700	127'900
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-15'800
SF Abfall	CHF	114'900	114'200
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-700

FINANZPLANUNG 2017 – 2021; KENNTNISNAHME

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investition	2017	2018	2019	2020	2021
Unterhalt		30	80	140	140
Strassenbau	63				
Beiträge	27				
Kommunalfahrzeug		40			
Strassenbeleuchtung		70			
Gemeindehaus			60		
Total	90	140	140	140	140

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Die in vergangenen Jahren abgeschlossenen grossen Vorhaben und die Umstellung des Rechnungsmodells wirken sich direkt auf den künftigen Abschreibungsbedarf aus.

Das Eigenkapital beinhaltet nach HRM1 lediglich die Bilanzüberschüsse. Nach HRM2 wird das Eigenkapital kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Bewertungsreserven.

Die Ergebnisse zeigen auf, dass kein Bilanzfehlbetrag absehbar ist. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in der Planperiode bis ins Jahr 2021 auf rund 5.5 Steuerzehntel, was knapp unter den vom Gemeinderat angestrebten 6 – 7 Steuerzehnteln liegt.

Nach der vollständigen Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens im Jahr 2023 wird sich der Abschreibungsbedarf massiv reduzieren, was die Rechnung spürbar entlasten wird.

Traktandum 4

VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –besuchern das Wort offen.

VORBERICHT BUDGET 2017

Möchten Sie sich detailliert über das Budget 2017 informieren? Auf der Gemeindeverwaltung kann der vollständige Vorbericht zum Budget 2017 kostenlos bezogen werden. Dieser steht zudem auf www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

PERSONALWECHSEL VERWALTUNG



Der bisherige Gemeindeverwalter **Marc Zeller** nimmt eine neue Herausforderung in der Tourismus-Organisation seiner Wohngemeinde an. Er verlässt die Gemeinde Reutigen per 31. Dezember 2016.

Der Gemeinderat dankt Marc Zeller für die geleistete Arbeit und die stets angenehme Zusammenarbeit!

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Reutigen die aktuelle Stellvertreterin **Verena Aebischer** zur neuen Gemeindeverwalterin gewählt. Verena Aebischer hat im Frühjahr 2016 das Diplom zur Bernischen Gemeindeschreiberin erlangt und ist seit dem 1. Dezember 2015 als Gemeindeverwalter Stellvertreterin angestellt.



Per 1. Januar 2017 tritt **Ilona Gerber** aus Thun ihre Stelle als Gemeindeverwalter Stv. bei der Gemeinde Reutigen an. Frau Gerber hat bereits ihre Lehrzeit bei der Gemeindeverwaltung Reutigen absolviert und die letzten zwei Jahre bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg gearbeitet. Frau Gerber wird im Frühjahr 2017 die Weiterbildung zur Gemeindefachfrau beginnen. Durch ihre dreijährige Lehre kennt Frau Gerber die Verwaltung und die Gemeinde Reutigen bereits und der Gemeinderat ist überzeugt, mit Frau Gerber die ideale Person für diese abwechslungsreiche Aufgabe gefunden zu haben. Frau Gerber wird ein 100 %-Pensum besetzen.

Es findet keine Erhöhung der Stellenprozente statt, da die Gemeindeverwalterin Verena Aebischer ab dem 1. Januar 2017 mit einem 90 %-Pensum angestellt sein wird.

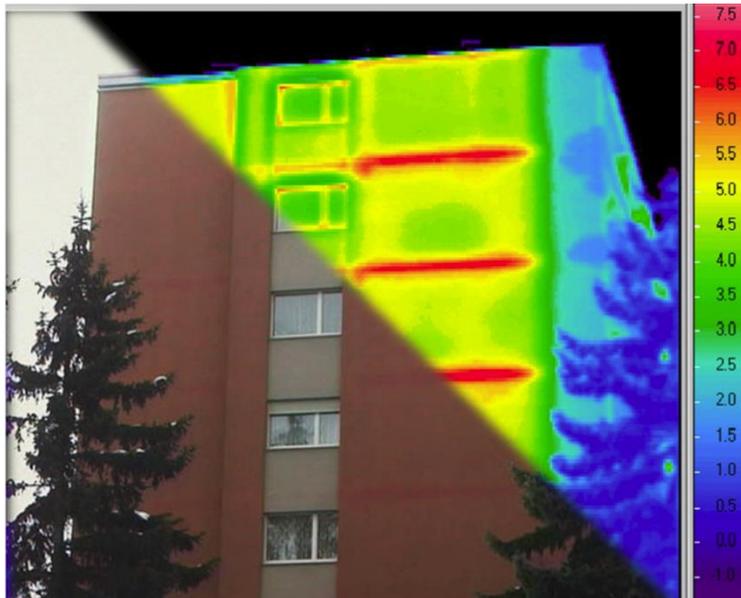
PREISERHÖHUNG TAGESKARTEN

Die SBB erhöht den Preis der **Tageskarten Gemeinde** per 1. Januar 2017. Neu wird die Tageskarte in der Gemeinde Reutigen **CHF 42.00** pro Tag kosten. Zudem gibt es keine Preisunterschiede mehr zwischen der Bevölkerung von Reutigen und auswärtigen Bezüglern und Bezügerinnen.

Die Tageskarten können jederzeit online oder während den Öffnungszeiten telefonisch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Reutigen reserviert werden.

Die Tageskarten sind nach erfolgter Reservation am Schalter der Gemeindeverwaltung gegen Vorweisung eines persönlichen Ausweises abzuholen und bar zu bezahlen. Nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.

WO BLEIBT IHRE ENERGIE?



Mit der Gebäudethermografie können potenzielle Schwachstellen in der Gebäudehülle sehr anschaulich aufgezeigt werden. Dadurch werden Eigentümer motiviert, eine Sanierung anzupacken. Um aussagekräftige Bilder zu erhalten und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, braucht es aber nebst einer guten Wärmebildkamera viel Know-how und geeignete Messbedingungen.

Bildlegende: Kombiniertes Sichtbild/Wärmebild mit Temperaturskala eines Mehrfamilienhauses (Quelle: Ing. Büro Baucheck-Tanner)

Die Wärmestrahlung ist für das menschliche Auge unsichtbar

Wie warm eine Oberfläche ist, können wir nicht sehen. Eine Wärmebildkamera kann die Oberflächentemperaturen jedoch messen und in ein farbiges Wärmebild (Infrarotbild, IR-Bild) umwandeln. Dabei bedeutet rot höhere und blau tiefere Temperaturen.

GEAK® Plus als verlässliche Entscheidungsgrundlage

Potenzielle Schwachstellen wie Wärmebrücken, Undichtigkeiten oder Feuchtigkeitsprobleme können mit der Gebäudethermografie rasch qualitativ sichtbar gemacht werden. Wird eine Sanierung ins Auge gefasst, sind jedoch meist quantitative Aussagen zum energetischen Ist-Zustand einer Liegenschaft sowie zum energetischen Einsparpotenzial bei Gebäudehülle und Gebäudetechnik gefragt. In diesem Fall ist die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises GEAK® Plus zu empfehlen. Dieser enthält für bis zu drei Sanierungsvarianten eine Abschätzung der Investitions- und Unterhaltskosten, der Einsparungen sowie von möglichen Förderbeiträgen.

www.geak.ch

theCH – Thermografie und Blower-Door Verband Schweiz

Der Verband hat Qualitätsstandards und Richtlinien für eine professionell durchgeführte Thermografie entwickelt. Thermografen sollten nach Einhaltung dieser Standards gefragt werden.

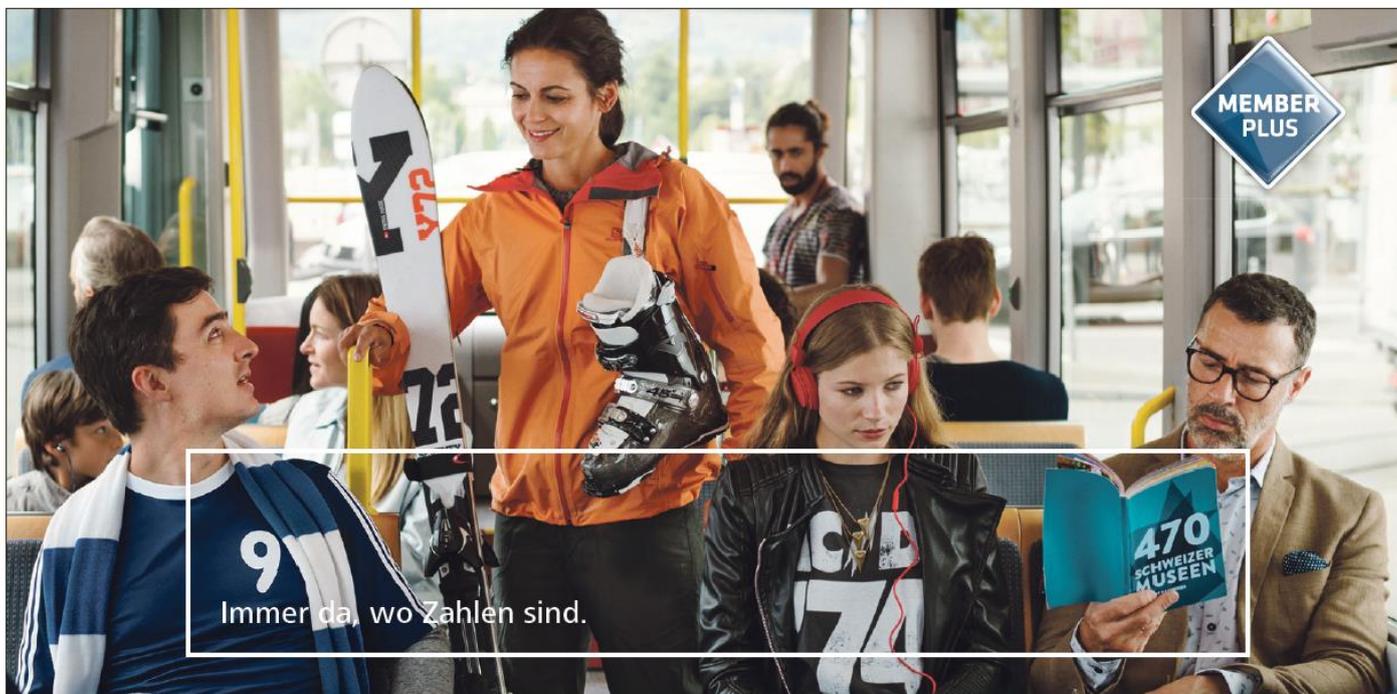
Weitere Informationen: www.thech.ch



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern



Regionale Energieberatung
Markus May / Marco Girardi / Roland Joss
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90; info@regionale-energieberatung.ch; www.regionale-energieberatung.ch
Tel 033 681 86 86



Immer da, wo Zahlen sind.

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN



- ☉ Malerarbeiten
- ☉ Spezial Deko-Effekte
- ☉ Abschleifen (Parkett/Holzböden)
- ☉ Versiegeln/Ölen

☉ Martin Thönen

☉ Graben · 3647 Reutigen · Tel. 033 657 29 19 · Fax 033 657 29 84

DANK FARBIG!

LEHNHERR
Holzbau



- ☑ Zimmerei
- ☑ Neubau
- ☑ Umbau
- ☑ Renovationen
- ☑ Bodenbeläge in Holz

3647 Reutigen / Tel. 033 657 17 00
mail: lini.holzbauarbeiten@bluewin.ch

SENIORENWOHNUNGEN ZU VERMIETEN

Selbständig und unabhängig wohnen, bei Bedarf aber individuell Hilfe in Anspruch nehmen: Das wird mit den Seniorenwohnungen der Pro Senectute Niedersimmental möglich. Derzeit werden diese im Alterszentrum Lindenmatte in Erlenbach realisiert, ab dem 1. Juli 2017 können sie bezogen werden.

Die 18 Mietwohnungen (3 x 1½ Zimmer, 12 x 2½ Zimmer und 3 x 3½ Zimmer) sind hell, zweckmässig und rollstuhlgängig konzipiert. Sie verfügen über eine moderne, offene Küche, über Parkettböden sowie einen Balkon.

Alle Wohnungen sind mit einem Notruf ausgestattet. Über diesen kann vom Alterszentrum Lindenmatte jederzeit Hilfe angefordert werden.

Im Haus integriert sind zudem eine ärztliche Gemeinschaftspraxis sowie die Spitex.

Verschiedene zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Wäscheservice, Coiffeur, Restaurant) können bei Bedarf eingekauft werden.

Möchten Sie Ihre Wohnsituation altersgerecht anpassen? Dann zögern Sie nicht, Ihr Interesse an einer der oben beschriebenen Seniorenwohnung in Erlenbach – mit Angabe der gewünschten Wohnungsgrösse – bei Pro Senectute Niedersimmental anzumelden.

Für Mietinteressierte findet am 21. Januar 2017 eine erste Besichtigung statt. Aus organisatorischen Gründen ist dazu eine Anmeldung erforderlich. Das Sekretariat steht Ihnen zudem gerne auch für weitere Fragen zur Verfügung.



Pro Senectute Lindenmatte • Eigen
Lindenmatte 299o
3762 Erlenbach
Tel 033 681 86 86



NEUER INFOPOINT BEI DER GEMEINDEVERWALTUNG

Im September wurde die neue Infotafel vor der Gemeindeverwaltung installiert.

Der neue Kasten ist etwas grösser und verfügt auf der einen Seite über einen aktuellen Ortsplan.

Auf der anderen Seite finden Sie jeweils aktuelle Informationen.



Seniorenbetreuung Berner Oberland

Persönliche und individuelle Betreuung



**Wir sind von 2 bis 24 Stunden am Tag
an 365 Tage im Jahr für Sie da!**

„flexibel, persönlich, liebevoll“

Telefon: 033 847 80 60

www.homeinstead.ch

Home Instead[®]
Seniorenbetreuung
Zuhause umsorgt

AUSSTELLUNG

Schule Reutigen einst und jetzt



130 Jahre „Altes Schulhaus“ 1826 - 1956
60 Jahre „Neues Schulhaus“ 1956 - 2016



Themen: Bernisches Schulwesen, Altes Schulhaus 1826, Neues Schulhaus 1956, Lehrmittel, Schul- und Klassenfotos, Ausstellungsobjekte.



Ausstellungsort: Schulhaus Reutigen, im ehem. Physikzimmer

Besuchszeiten: 7. November 2016 - Herbst 2017

(Nach Absprache mit Hans-Jörg Baur, Tel. 033 657 26 70 oder Stephan P. Kernen, Tel. 079 414 09 09)

Ein Projekt der Arbeitsgruppe Dorfgeschichte Reutigen

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Allgemeiner Notruf	112	
Feuerwehrnotruf	118	
Polizeinotruf	117	
Sanitätsnotruf	144	
Vergiftungsnotruf	145	
REGA	1414	
Spitex/Krankenmobilen	033 346 52 52	Spitex Region Stockhorn
Die dargebotene Hand	143	
Arzt	033 657 27 27 033 657 14 74 033 657 12 12	Dr. Kurth Hedwig, Reutigen Dr. Kohlhoff Bettina, Wimmis Dr. Ganz Philippe, Wimmis
Ärztlicher Nofalldienst	0900 57 67 47	www.nofallthun.ch
Zahnärztlicher Nofalldienst	033 226 26 26	Spital Thun
Apotheken-Nofalldienst	0900 36 36 36	
Gemeindepräsident	033 657 22 23 / 079 683 37 77	Wenger Beat
Gemeindevizepräsident	033 657 24 55 / 079 223 17 44	Scheuermeier Ernst
Gemeindeverwaltung	033 657 80 10	
Werkhof	077 428 14 17	
Hauswarte Schulhaus	077 461 23 27	

UNTERSUCHUNGSBERICHT TRINKWASSER

Untersuchte Probe

Nr.	Bezeichnung	weitere Angaben	mikrobiol. Untersucht am	Untersuchungskriterien
97512	Reutigen 10004 Schulhaus, lfd. Brunnen	T: 18.5°C	06.09.2016	Mikrobiologische Qualität Physikalisch-chemische Qualität

Beurteilung

Die Probe war bezüglich der aufgeführten Kriterien in Ordnung.

PRIVATE MANDATSTRÄGER GESUCHT

Die Sozialen Dienste Spiez führen eine Liste von interessierten Personen, die gerne eine Beistandschaft übernehmen würden. Sicher wäre es schön, wenn Beistandschaften von Reutigen auch von Personen, die in Reutigen wohnen, geführt werden.

Bei Interesse oder für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte direkt an die

Abteilung Soziales Spiez

Kindes- und Erwachsenenschutz; PriMa-Fachstelle Anschlussgemeinden
Sonnenfelsstrasse 1 / Postfach 119; 3700 Spiez
Tel. 033 655 33 55; www.spiez.ch

VERANSTALTUNGSKALENDER 2016

06.11.2016 - 08.07.2017	Ausstellung Schule Reutigen	Physikzimmer Schulhaus	Arbeitsgruppe Dorfgeschichte
16.11.2016	Senioren-Nachmittag	Schulhaus Reutigen	Frauenverein
20.11.2016	Ewigkeitsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
27.11.2016	Taizé-Gottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
05.12.2016	Gemeindeversammlung	Singsaal	Einwohnergemeinde Reutigen
06.12.2016	Chlaus-Abend	Viehschauplatz	Gewerbeverein Reutigen
06.12.2016	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
10.12.2016	Fiire mit de Chliine	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
11.12.2016	Adventskonzert	Kirche Reutigen	Musikgesellschaft, Kirchgemeinde
14.12.2016	Senioren-Weihnachten	Küche, Singsaal	Frauenverein, Kirchgemeinde
24.12.2016	Christnachtfeier	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
25.12.2016	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
01.01.2017	Neujahrskonzert	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
11.01.2017	Senioren-Nachmittag	Küche, Singsaal	Frauenverein
12.01.2017	Töpfern	Werkraum	Frauenverein
17.01.2017	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
19.01.2017	Töpfern	Werkraum	Frauenverein
23.01.2017	Hauptprobe	Singsaal, Turnhalle	Projektchor
25.01.2017	Unterhaltungsabend	Singsaal, Turnhalle	Projektchor
26.01.2017	Töpfern	Werkraum	Frauenverein
27.01.2017	Unterhaltungsabend	Singsaal, Turnhalle	Projektchor
28.01.2017	Unterhaltungsabend	Singsaal, Turnhalle	Projektchor
02.02.2017	Töpfern	Werkraum	Frauenverein
05.02.2017	Kirchen-Sonntag	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
08.02.2017	Senioren-Nachmittag	Küche, Singsaal	Frauenverein
12.02.2017	Taizé-Abendgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
14.02.2017	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
22.02.2017	Konzert und Theater	Singsaal, Schulküche	Trachtengruppe Reutigen
23.02.2017	Töpfern	Werkraum	Frauenverein
25.02.2017	Konzert und Theater	Singsaal, Turnhalle, Küche	Trachtengruppe Reutigen
26.02.2017	Konzert und Theater	Singsaal	Trachtengruppe Reutigen
03.03.2017	Weltgebetstag	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
07.03.2017	Hauptversammlung Frauenverein	Küche, Singsaal	Frauenverein
08.03.2017	Senioren-Nachmittag	Küche, Singsaal	Frauenverein
14.03.2017	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
19.03.2017	Brof für alle mit KUW	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
24.03.2017	Frühlingskonzert	Singsaal, Turnhalle, Küche	Musikgesellschaft Reutigen
25.03.2017	Frühlingskonzert	Singsaal, Turnhalle, Küche	Musikgesellschaft Reutigen
05.04.2017	Spielnachmittag	Schulhausplatz	plusPunkt
08.04.2017	Fiire mit de Chliine	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
09.04.2017	Burezmorge	Turnhalle, Küche, Schulküche	Trachtengruppe Reutigen
14.04.2017	Goldene Konfirmation	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
16.04.2017	Ostergottesdienst mit Eiertütschen	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
25.04.2017	Mittagstisch	Kirchgemeindehaus Reutigen	Frauenverein
07.05.2017	Taizé-Abendgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
10.05.2017	Spielnachmittag	Schulhausplatz	plusPunkt
11.05.2017	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus	Kirchgemeinde Reutigen
14.05.2017	Muttertagsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
21.05.2017	KUW-Gottesdienst 2., 3. Klasse	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
25.05.2017	Auffahrtsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
04.06.2017	Pfingsten, Konfirmation	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
09.06.2017 - 11.06.2017	Feldschiessen	Schützenhaus	Feldschützen Reutigen
11.06.2017	Schützengottesdienst	Schützenhaus	Kirchgemeinde Reutigen
14.06.2017	Spielnachmittag	Schulhausplatz	plusPunkt
23.06.2017	Chäsbrätelabend	Eggen	Gewerbeverein Reutigen

Die Veranstaltungen und weitere Details dazu können jederzeit auf der Homepage www.reutigen.ch eingesehen werden.

Veranstalter können ihre Anlässe direkt auf der Homepage erfassen. Der Anlass gelangt anschliessend als Gesuch zur Gemeindeverwaltung und wird nach dem ordentlichen Bewilligungsverfahren für den Veranstaltungskalender freigegeben.